

Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019

**5515**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredits  
für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags  
an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die  
Erstellung eines Erweiterungsbaus**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 30. Januar 2019,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Kredits für die Ausrichtung eines Investitionsbeitrags an die Stiftung Zentralbibliothek Zürich für die Erstellung eines Erweiterungsbaus wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat bewilligte am 11. November 1985 für die Erstellung eines Erweiterungsbaus bei der Zentralbibliothek Zürich einen Investitionsbeitrag von Fr. 46 200 000 (Vorlage 2654) vorbehaltlich einer Beitragsleistung von Fr. 25 600 000 durch die Stadt Zürich. In der kantonalen und der städtischen Volksabstimmung vom 28. September 1986 stimmten die Stimmberechtigten diesen beiden Kreditvorlagen zu.

Die gesamthaft bewilligten Ausgaben für die Bibliothekserweiterung beliefen sich auf Fr. 71 800 000. Es wurde mit einem Bundesbeitrag von Fr. 10 000 000 gerechnet. Die Nettokosten wurden im Verhältnis 2:1

auf Kanton und Stadt verteilt. Da zum damaligen Zeitpunkt weder die genaue Höhe des Bundesbeitrags noch der Zeitpunkt seiner Auszahlung feststand, wurde im Sinne eines Bruttokredits der vom Kanton sowie von der Stadt zu leistende Nettobeitrag um je Fr. 5 000 000 erhöht.

Aufgrund neuer Erkenntnisse der Denkmalpflege zeigte sich in der Folge, dass eine Nutzungsänderung des Predigerchors sinnvoll war. Um dies umsetzen zu können, war die Erstellung von Ersatzraum für die Zentralbibliothek Zürich notwendig. Die Bruttokosten für den Ersatzbau betragen Fr. 2 550 000, der kantonale Anteil daran umfasste Fr. 1 700 000. Der Regierungsrat bewilligte am 16. Dezember 1987 den Kredit für den Ersatzbau (RRB Nr. 3998/1987). Zugleich wurde festgelegt, dass für die Bauausführung die gleiche Projektorganisation wie für den Erweiterungsbau massgebend sei und die beiden Vorhaben gleichzeitig umzusetzen seien.

Die Aufstellung der bewilligten Bruttokredite zeigt folgendes Ergebnis:

Beträge in Franken	Gesamtkredit	Anteil Kanton Zürich	Anteil Stadt Zürich
Erneuerungsbau	71 800 000	<b>46 200 000</b>	25 600 000
Ersatzbau	2 550 000	<b>1 700 000</b>	850 000
<b>Total</b>	<b>74 350 000</b>	<b>47 900 000</b>	<b>26 450 000</b>

Die Stadt Zürich übernahm für die Zentralbibliothek Zürich die Bauherrschaft und war mit der Projektabwicklung betraut. Der Kanton beantragte beim Bund die Bundessubventionen für das Gesamtvorhaben, überwies der Stadt Zürich den Investitionsbeitrag an die Zentralbibliothek Zürich aufgrund des Projektfortschrittes und leitete den Anteil der Stadt an den Bundessubventionen weiter.

## 2. Das Projekt

Die Zentralbibliothek Zürich ist seit ihrer Gründung im Bibliotheksgebäude am Zähringerplatz untergebracht, das in den Jahren 1915 bis 1917 erstellt wurde. Seit Längerem genügte dieser Standort den Anforderungen eines zeitgemässen Bibliotheksbetriebs nicht mehr. Problematische Raumverhältnisse bestanden vor allem in den Büchermagazinen, in den Lesesälen sowie in den Arbeitsräumen des Personals.

Mit dem Erweiterungsbau sollten diese Mängel behoben und die dringenden Raumbedürfnisse der Zentralbibliothek gedeckt werden. Vom bisherigen Bibliotheksgebäude blieb das auf den Zähringerplatz

ausgerichtete Stammhaus erhalten. Der rückwertige Teil an der Mühlegasse wurde zusammen mit weiteren Gebäuden am Seilergraben bzw. an der Chorgasse zugunsten des Erweiterungsbaus abgebrochen. Dieser schloss an das Stammhaus an und gliederte sich in den Publikumstrakt entlang der Mühlegasse sowie in die Gebäudezeile am Seilergraben, welche die Buchbearbeitung und die Verwaltung aufnahm.

Der Predigerchor wurde aussen von jeglichen Anbauten befreit. Zugleich entstand zwischen den Bibliotheksgebäuden und der Predigerkirche ein vergrößerter, frei zugänglicher Hofraum. Zusammen mit dem Predigerplatz sowie der vom Fahrverkehr befreiten Chorgasse entstand an dieser Stelle ein attraktiver Fussgängerbereich.

### **3. Kreditabrechnung**

#### **3.1 Projektablauf und Zielerreichung**

Aufgrund einer Einsprache gegen die Baubewilligung verzögerte sich der Baubeginn bis April 1990. Zwischen Oktober 1990 und Januar 1991 mussten die Bauarbeiten eingestellt werden, da Reste des Fundamentes und mittelalterliche Wasserleitungen des ehemaligen Barfüsserklosters zum Vorschein kamen. Die erwarteten Stadtmauerreste erwiesen sich zudem als besser erhalten als vermutet. Zwei Abschnitte davon konnten durch Umprojektierungen in die Neubauten integriert werden und blieben somit erhalten.

Am 1. November 1994 wurde der Betrieb der Zentralbibliothek im Neubau und im Erdgeschoss des Altbaus aufgenommen. Bis Mai 1995 wurde der Umbau in den Obergeschossen im Altbau vorgenommen; am 16. Juni 1995 erfolgte die vollständige Eröffnung des Altbaus.

Im April 1998 erstellte die Stadt Zürich eine Bauabrechnung. Die Schlusszahlung der Bundessubventionen erfolgte 1999. Die Bereinigung der anteiligen Beiträge von Stadt und Kanton verzögerten sich bis 2002. In diesem Jahr erfolgte die letzte Ausgleichszahlung vom Kanton an die Stadt Zürich.

#### **3.2 Kreditverwendung**

In RRB Nr. 3998/1987 wurde festgelegt, dass für die Bauausführung die gleiche Projektorganisation massgeblich sei wie für den Erweiterungsbau. Die beiden Teilvorhaben wurden deshalb wie ein Bauobjekt abgewickelt, die Kosten wurden einem einzigen Konto belastet. Eine direkte Zuordnung der Ausgaben zu den beiden Teilvorhaben ist nicht

möglich und erfolgt im Verhältnis der Ausgabenbewilligungen Netto (Anteil Stadt zu Kanton 1:2). Die aufgelaufene Gesamteuerung wurde den Krediten ebenfalls im Verhältnis der Ausgabenbewilligungen Netto zugeordnet.

Die Aufteilung der aufgelaufenen Gesamtkosten im Verhältnis der Ausgabenbewilligungen ergibt folgende Belastungen der Teilvorhaben:

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	Teuerung	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser/ -schlechter
Gesamtvorhaben	74 350 000	21 263 195	86 743 408	+8 869 787
<b>Anteil Kanton Zürich</b>	<b>47 900 000</b>	<b>14 175 463</b>	<b>57 828 938</b>	<b>+4 246 525</b>
Umbau und Erweiterung	46 200 000	13 672 367	55 776 554	+4 095 813
Ersatzraum	1 700 000	503 096	2 052 384	+150 712
<b>Anteil Stadt Zürich</b>	<b>26 450 000</b>	<b>7 087 732</b>	<b>28 914 470</b>	<b>+4 623 262</b>
Umbau und Erweiterung	25 600 000	6 859 960	27 985 272	+4 474 688
Ersatzraum	850 000	227 772	929 198	+148 574

Der teuerungsbereinigte Bruttokredit für den Um- und Erweiterungsbau Zentralbibliothek Zürich betrug Fr. 59 872 367 (bewilligte Ausgaben von Fr. 46 200 000 und Teuerung von Fr. 13 672 367) und wurde um Fr. 4 095 813 unterschritten.

Für das gesamte Vorhaben (Umbau und Erweiterung sowie Ersatzraum) zahlte der Bund Fr. 11 817 858 an Bundessubventionen an den Kanton aus. Davon wurden anteilmässig Fr. 3 939 286 an die Stadt Zürich weitergeleitet. Somit verblieben Fr. 7 878 572 an Bundessubventionen beim Kanton Zürich.

Die lange Bauzeit, der mehrfache Wechsel der Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung, die unterschiedlichen Zuständigkeiten von Kanton und Stadt Zürich und Personalwechsel bei den zuständigen Sachbearbeitenden machten umfangreiche Abklärungen nötig, was unter anderem zu der späten Abrechnung geführt hat.

### 3.3 Begründung der Abweichung

Zu den Gründen der Differenzen im Bauprojekt lassen sich der Bauabrechnung der Stadt keine Angaben entnehmen. Da auch die damaligen kantonalen Vorgaben für die Abrechnung von Verpflichtungskrediten keine Differenzbegründungen vorsahen (vgl. Punkt 9 der Weisung über die Abrechnung und Kontrolle von Verpflichtungskrediten vom 9. Januar 1998 in Zusammenhang mit §§ 24 und 38 lit. c des Finanz-

haushaltsgesetzes vom 2. September 1979 und § 51 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982), wurden keine Begründungen bei der Stadt einverlangt.

### **3.4 Verwendung der Reserven**

Die im Bauprojekt im Kostenvoranschlag eingestellten Reserven wurden nicht benötigt.

## **4. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli